

## Entwicklung der Personalsituation bei den Service-Centern der Generalzolldirektion (GZD)

### Inhalt:

#### Seite 1 - 3

Entwicklung der Personalsituation bei den Service-Centern der Generalzolldirektion (GZD)

Seite 1

Neukonzeption zur Verteilung von Haushaltsmitteln für gesundheitsfördernde Maßnahmen

Seite 2

Erneut sind die Service-Center der GZD (Abteilung DII.C) Gegenstand der Berichterstattung unseres GPR KOMPAKT. In jüngster Vergangenheit hatten wir u.a. über die vom BDZ unterstützte befristete Einstellung von Tarifbeschäftigten zur Reduzierung der Beihilfebearbeitungszeiten bzw. die von der Generalzolldirektion für die Service-Center Rostock und Dresden (Dienstort Görlitz) angeordnete bzw. geplante Anordnung von Mehrarbeit berichtet. Bzgl. der Anordnung von Mehrarbeit sei an dieser Stelle erneut betont, dass diese nur auf freiwilliger Basis erfolgt.

Bereits im April hatte der BDZ im Rahmen einer Berichterstattung über ein Gespräch mit Vertretern der GZD auf die – in allen Bereichen der Service-Center - angespannte Personalsituation hingewiesen (<https://www.bdz.eu/medien/nachrichten/detail/news/die-personalsituation-bei-den-service-centern-der-generalzolldirektion-spitzt-sich-weiter-zu.html>).

Das Gespräch wurde auf Initiative des BDZ-geführten GPR einberufen. Zwischen Verwaltungsvertretern und BDZ-Vertretern bestand hierbei – im Interesse aller Beschäftigter (bei den Service-Centern tätige Kolleginnen/Kollegen sowie Antragsteller/innen) - Einvernehmen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Die Berichterstattung darüber ist offenbar auch dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) nicht entgangen, da es in einem Erlass an die Generalzolldirektion direkt darauf Bezug nimmt.

Ausfluss des Erlasses des BMF von Mai 2018 ist, dass die GZD dem BMF

zunehmend - bis auf weiteres - vierteljährlich über die Stellenbesetzung in den Service-Centern berichtet.

Zwischenzeitlich hat die GZD Anfang Juni 2018 dem BMF über die in Zusammenhang mit der Problematik ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Personallage in den Service-Centern und zur Reduzierung der Bearbeitungszeiten in allen Bereichen der Service-Center berichtet, u.a. über die nachfolgend aufgeführten, ergriffenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen:

- Externe Ausschreibungen für Tarifbeschäftigte für die Beihilfebearbeitung beim Service-Center Rostock
- Kurzfristige Verstärkung des Service-Center Rostock durch Geschäftsaushilfen
- Interne Stellenausschreibungen für das Service-Center Dresden, Berücksichtigung von Initiativbewerbungen und im Rahmen der Nachwuchskräfteverteilung
- Externe Ausschreibungen für Tarifbeschäftigte für die Beihilfebearbeitung beim Service-Center Dresden
- Ausschreibungen für die Service-Center Köln und Düsseldorf
- Ausschreibungen für die Service-Center Saarbrücken und Stuttgart
- Stärkung der Arbeitsbereiche Versorgung

Seit April nahm bzw. nimmt die BDZ-Fraktion im GPR verstärkt Dienststellenbesuche bei den Service-Centern vor Ort wahr (bisher in Dresden, Düsseldorf, Köln und Rostock), um sich ein Bild von den Arbeitsabläufen bzw. der Situation

am jeweiligen Dienstsitz zu machen.

Die BDZ-Fraktion im GPR begrüßt es, dass zurzeit innerorganisatorische Maßnahmen zur Festlegung einheitlicher Verfahrensabläufe innerhalb der Abteilung DII.C geprüft werden und in einem Konzept zusammengefasst werden sollen.

Durch die Betrachtung der Abläufe am jeweiligen Dienstsitz und deren Vergleich im Hinblick auf eine Ablaufoptimierung an allen betroffenen Dienstsitzen eines Bereiches (z.B. Reisekostenstellen) – kann aus BDZ-Sicht zumindest eine stückweise Entspannung der Situation erreicht werden. Insgesamt steht jedoch aufgrund der bei den Service-Centern gestiegenen Aufgabenbreite und deren zunehmende Komplexität fest, dass die zugespitzte Arbeitsbelastung der Service-Center nur mit zusätzlichem Personal entlastet werden kann.

#### **Abgabe der Beihilfestellen der Service-Center Rostock und Dresden (Dienstsitz Görlitz) an das Bundesverwaltungsamt**

Für die Beurteilung der Situation bei den Beihilfestellen bzw. im Rahmen der Diskussion zu in diesem Zusammenhang zu ergreifenden Maßnahmen, wäre es sicherlich hilfreich gewesen, frühzeitiger Klarheit über den Zeitpunkt der Abgabe der bis dato bei der Zollverwaltung verbliebenen Beihilfeaufgaben zu haben. Zwischenzeitlich wurde aus dem BMF bekannt, dass

eine vollständige Abgabe der Beihilfeaufgaben beim Zoll bevorsteht. Demnach sollen die Beihilfeaufgaben bis zum 1. Januar 2019 an das Bundesverwaltungsamt (BVA) abgegeben werden. Über die getroffenen Entscheidungen sowie das weitere Vorgehen – auch in personalwirtschaftlicher Hinsicht – sollen die Beschäftigten an den Standorten Görlitz und Rostock vor Ort noch im Laufe dieses Monats durch Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen informiert werden.

Bereits im Jahr 2013 wurde auf Staatssekretärebene entschieden, die von den Service-Centern der Zollverwaltung wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der beamtenrechtlichen Beihilfe stufenweise bis zum Jahr 2019 an das damalige Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) abzugeben. Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen werden derzeit noch Beihilfeaufgaben bei den Service-Centern Rostock sowie Dresden (Dienstort Görlitz) der Generalzolldirektion wahrgenommen. Die Beihilfeaufgaben der Service-Center Saarbrücken und Köln wurden im Jahr 2016 an das BADV verlagert. Das BADV ist zwischenzeitlich in den Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums übergegangen und die Beihilfeaufgaben sind im BVA gebündelt worden. In einer Ressortvereinbarung vom 20. Dezember 2016 wurde festgelegt, die Verlagerung der Beihilfeaufgaben vom Zoll in den Geschäftsbereich des BMI mittelfristig fortzuführen.

#### **BDZ fordert sozialverträgliche Umsetzung im Interesse der betroffenen Beschäftigten**

Für den BDZ ist die sozialverträgliche Umsetzung der Abgabe der Beihilfeaufgaben für die betroffenen Beschäftigten unabdingbar. Insbesondere muss der Wechsel von Zöllnerinnen und Zöllnern in das Bundesverwaltungsamt unter dem Vorbehalt der Freiwilligkeit und der Standortgarantie erfolgen. Zudem bedarf es klarer Vorstellungen der Generalzolldirektion, welche möglichen Anschlussverwendungen bzw. –aufgaben für Beschäftigte, die nicht zum BVA wechseln wollen, an den Standorten sozialverträglich realisiert werden können. Hierzu bedarf es auch einer Einbeziehung der zuständigen Personalvertretungen der Generalzolldirektion.

Erst kürzlich setzte sich der BDZ erfolgreich für die Einstellung von Unterstützungskräften zur Reduzierung der Beihilfebearbeitungsdauer bei den Service-Centern Rostock und Dresden (Dienstsitz Görlitz) ein. Die Bearbeitungsdauer überstieg stellenweise 30 Arbeitstage. Durch die Übergabe der Beihilfeaufgaben an das BVA darf es keinesfalls erneut zu einer Beeinträchtigung der Bearbeitungsdauer für die Beihilfeberechtigten kommen. Eine reibungslose Aufgabenübertragung ist der Grundsatz für die betroffenen Beschäftigten und Beihilfeberechtigten gleichermaßen.

Wir werden weiter berichten.

## **Neukonzeption zur Verteilung von Haushaltsmitteln für gesundheitsfördernde Maßnahmen**

Die Generalzolldirektion (GZD) informierte den GPR über das künftige Konzept zur Verteilung von Haushaltsmitteln zur Durchführung gesundheitsfördernder Maßnahmen und deren zweckgerechten Verwendung. Mit dem Konzept werden u. a. einheitliche Richtlinien

der Haushaltsmittelverteilung zur Durchführung gesundheitsfördernder Maßnahmen und deren zweckgerechten Verwendung sowie die volle Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel angestrebt. Darüber hinaus zielt das Konzept darauf ab, die Zu-

sammenarbeit zwischen der GZD und den Ortsbehörden zu verbessern bzw. zu optimieren. Derzeit bestehen zwischen den regionalen Arbeitsbereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz unterschiedliche Verfahrensweisen hinsichtlich der Modalitäten bei der Verteilung der

Haushaltsmittel zur Durchführung gesundheitsfördernder Maßnahmen.

Künftig sollen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Abhängigkeit von den Beschäftigtenzahlen verteilt werden. Die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel erfordert jedoch künftig die Vorlage einer Konzeption, welche neben den inhaltlichen Vorstellungen auch die zu erwartenden Kosten

bzw. verbindliche Kostenvorschläge beinhalten muss. Dieses Konzept ist dem jeweils zuständigen regionalen Arbeitsbereich für Arbeits- und Gesundheitsschutz zur Prüfung und Bewilligung vorzulegen.

Grundsätzlich begrüßt die BDZ-Fraktion im GPR das vorgelegte Konzept, insbesondere der Ansatz der gerechteren Haushaltsmittelverteilung, jedoch wird der zu er-

wartende, nicht unerhebliche, Aufgabenzuwachs bei den regionalen Arbeitsbereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz kritisch betrachtet. Die GZD wurde daher gebeten, diese Änderung in der Organisationsstruktur, die ggf. auch einen Personalmehrbedarf konstruieren wird, zu erläutern. Das Ergebnis bleibt abzuwarten und wir werden weiter berichten.

## Die BDZ Fraktion im GPR wünscht allen Beschäftigten eine schöne Sommer- bzw. Urlaubszeit!

